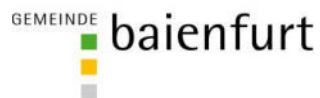


**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental**

Marktplatz 1
88255 Baienfurt
(Landkreis Ravensburg)

WIRTSCHAFTSPLAN
für das Jahr
2025



-ZV IGMS-

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan 2025

	Seite
Beschluss über den Wirtschaftsplan	2 – 4
Gesamtergebnishaushalt	5 – 6
Gesamtfinanzhaushalt	7 – 8
Vorbericht zum Wirtschaftsplan	9 – 18
Planungsübersicht Teilergebnishaushalt	19 – 22
Planungsübersicht Investitionen / Teilfinanzhaushalt	23 – 27
Übersicht über den Stand der Schulden	28 – 29
Übersicht über die Entwicklung der liquiden Mittel	30 – 31
Stellenübersicht	32 – 33
Verpflichtungsermächtigungen	34 – 35
Abschluss Vorjahre	36 – 37
Übersicht über das Verbandsgebiet	38 – 38

-ZV IGMS-

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974, des § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der §§ 12, 13 und 14 der Satzung über den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS), hat die Verbandsversammlung am 25.02.2025 folgende Haushaltssatzung / folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan **2025** wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	2025 EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	430.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	430.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	430.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	430.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.310.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.310.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.310.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.310.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.310.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

	2025 EUR	
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	4.310.000	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0	
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000	
§ 5 Verbandsumlagen		
Die Umlagen an die Gemeinden und ggf. Ihre Eigenbetriebe werden nach §13 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt auf	426.200 €	
Beteiligte Kommune	Anteile lt. Satzung	Betriebskostenumlage
Baienfurt	27,50 %	117.205,00 €
Baindt	27,50 %	117.205,00 €
Berg	2,70 %	11.507,40 €
Weingarten	11,25 %	47.947,50 €
Ravensburg	31,05 %	132.335,10 €
Gesamt	100.00 %	426.200.00 €

Zusätzlich wird im Finanzhaushalt eine Kapitalrücklage erhoben.

Beteiligte Kommune	Anteile lt. Satzung	Betriebskostenumlage
Baienfurt	27,50 %	27.500,00 €
Baindt	27,50 %	27.500,00 €
Berg	2,70 %	2.700,00 €
Weingarten	11,25 %	11.250,00 €
Ravensburg	31,05 %	31.050,00 €
Gesamt	100,00 %	100.000,00 €

§ 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsitzenden seine Zustimmung nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 84 Abs. 1, 5 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €.

§ 7 Deckungsgrundsatz

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget. Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der

Verfükungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
 - b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
 - c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen
- sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

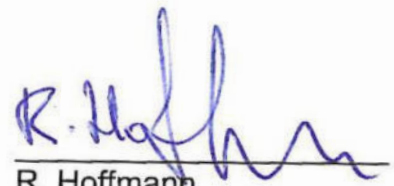
Baienfurt, 25.02.2025



Simone Rürup
Verbandsvorsitzende



W. Abele
Geschäftsführung



R. Hoffmann
Geschäftsführung

Nr.		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800
	34110000 Mieten und Pachten	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	426.200	473.200	530.200	1.130.200
	34821000 Erstattung von Gde. Baienfurt 27,5%	0,00	0	117.205	130.130	145.805	310.805
	34822000 Erstattung von Gde. Baiendt 27,5%	0,00	0	117.205	130.130	145.805	310.805
	34823000 Erstattung von Gde. Berg 2,7%	0,00	0	11.507	12.776	14.315	30.515
	34824000 Erstattung von Stadt RV 31,05%	0,00	0	132.335	146.929	164.627	350.927
	34825000 Erstattung von Stadt Weingarten	0,00	0	47.948	53.235	59.648	127.148
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	= Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0,00	0	430.000	477.000	534.000	1.134.000
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	-42.400	-42.400	-52.400	-52.400
	40120000 Beschäftigte Dienstaufwendungen	0,00	0	-42.400	-42.400	-52.400	-52.400
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-193.000	-198.000	-228.000	-278.000
	42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42220000 GWGs	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	42711000 EDV Beschaffungen und Aufwendungen	0,00	0	-10.000	-15.000	-20.000	-20.000
	42910000 Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Verkehrsgutachten 100.000 €, artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €	0,00	0	-75.000	-55.000	-50.000	-50.000
	42920000 Planungskosten	0,00	0	-100.000	-120.000	-150.000	-200.000
15	- Abschreibungen	0,00	0	0	-1.000	-1.000	-1.000
	47110000 Abschreibungen auf Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-150.000	-190.000	-200.000	-250.000
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	-150.000	-190.000	-200.000	-250.000
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-44.600	-45.600	-52.600	-552.600
	44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit u. sonst.	0,00	0	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
	44290000 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	44291000 Erwerb von Ökopunkten	0,00	0	0	0	0	-500.000
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	-5.000	-5.000	-10.000	-10.000
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	0	-430.000	-477.000	-534.000	-1.134.000

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
		nachrichtlich						
		Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:						

*** Ende der Liste "Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung"

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern, und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800
		64110000 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	426.200	473.200	530.200	1.130.200
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	426.200	473.200	530.200	1.130.200
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0,00	0	430.000	477.000	534.000	1.134.000
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	-42.400	-42.400	-52.400	-52.400
		70120000 Beschäftigte Dienstausschüttungen	0,00	0	-42.400	-42.400	-52.400	-52.400
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-193.000	-198.000	-228.000	-278.000
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		72711000 Aufwandsentschädigung DRK	0,00	0	-10.000	-15.000	-20.000	-20.000
		72910000 sonstiger sächlicher Zweckerwerb	0,00	0	-175.000	-175.000	-200.000	-250.000
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	-150.000	-190.000	-200.000	-250.000
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	-150.000	-190.000	-200.000	-250.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	-44.600	-45.600	-52.600	-552.600
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	0	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
		74290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände/Vereine	0,00	0	-10.000	-10.000	-15.000	-515.000
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		74320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	-430.000	-476.000	-533.000	-1.133.000
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus Nummern 9 und 16)	0,00	0	0	1.000	1.000	1.000
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Nr.		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-4.300.000	-900.000	-500.000	-500.000
	78211900 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücke	0,00	0	-4.300.000	-900.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-750.000
	78723500 Auszahlungen für Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0	0	0	0	-750.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	78312720 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0	-4.310.000	-910.000	-510.000	-1.260.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	0,00	0	-4.310.000	-910.000	-510.000	-1.260.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	0,00	0	-4.310.000	-909.000	-509.000	-1.259.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	4.410.000	1.010.000	510.000	1.260.000
	69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre) Eurowährung	0,00	0	4.310.000	910.000	510.000	1.260.000
	69600000 Einzahlungen des Eigenkapitals	0,00	0	100.000	100.000	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	0,00	0	4.410.000	1.010.000	510.000	1.260.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	0,00	0	100.000	101.000	1.000	1.000
37	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00	0	0	100.000	201.000	202.000
	17899999 Planwert liquide Mittel	0,00	0	0	100.000	201.000	202.000
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn						

*** Ende der Liste "Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung" ***

ZV IGMS

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental

Marktplatz 1
88255 Baienfurt
(Landkreis Ravensburg)

**Vorbericht
zum
Wirtschaftsplan 2025**

A. Allgemeines

1. Gründung, Verbandssatzung, Aufgabe

Bereits im Jahr 2008 gab es zwischen den Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg einen ersten Vorstoß ein interkommunales Gewerbegebiet zu gründen. Dieses Vorhaben wurde einerseits von der Politik mitgetragen und andererseits vom Landratsamt Ravensburg genehmigt und veröffentlicht, allerdings haben die Kommunen die beschlossene Satzung nie bekanntgemacht.

Seit 2021 konnten, unter anderem auch auf Grund eines Gutachtens für den gewerblichen Bedarf durch Acocella, für dieses Gebiet die Städte Weingarten und Ravensburg gewonnen werden. Nach einigen Abstimmungen und Vorbereitungen konnte ein Weg für eine gerechte Aufteilung der Stimmen und Anteile gefunden werden.

Das Ergebnis konnte in allen Gremien entsprechend beraten und beschlossen werden:

Gruppe		Kommune	Stimmen-Anteile in %	Flächen in ha (v. 70ha)	Bedarf lt. Gutachten
A	Belegenheit-K	Baienfurt	27,50 %	19,25	4,20
A	Belegenheit-K	Baidt	27,50 %	19,25	1,40
B	Nichtbelegenheit-K	Ravensburg	31,05 %	21,735	35,90
B	Nichtbelegenheit-K	Weingarten	11,25 %	7,875	13,40
B	Nichtbelegenheit-K	Berg	2,70 %	1,89	0,90

Zudem wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben (rechtskräftig seit dem 24.11.2023) wurden auf den Gemarkungen Baienfurt und Baidt 70 ha für ein interkommunal zu entwickelndes Gewerbegebiet (Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe) ausgewiesen. Davon sollen lt. erster Planung auf die Gemarkung der Gemeinde Baienfurt ca. 40 ha (57,14%) und auf die Gemarkung der der Gemeinde Baidt ca. 30 ha (42,86%) entfallen.

Nach Aufstellung der Verbandssatzung mit Stand 08.10.2024 wurden die Beschlüsse in den Gemeinderäten eingeholt. Die jeweiligen öffentlichen Sitzungen mit den jeweiligen Beschlussterminen konnten an folgenden Tagen stattfinden:

Baienfurt: 12.11.2024
 Baidt: 12.11.2024
 Berg: 13.11.2024
 Ravensburg: 25.11.2024
 Weingarten: 25.11.2024

Alle Protokolle und notwendigen Unterlagen konnten nachfolgend im Dezember 2024 an das Regierungspräsidium Tübingen übergeben werden. Das Landratsamt Ravensburg wurde über diese Vorgehensweise unterrichtet. Die Genehmigung der Verbandssatzung zur Bildung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental“ wurde am 14.01.2025 vom Regierungspräsidium Tübingen ausgestellt. Dies wurde anschließend im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Kommunen haben die Verbandssatzung entsprechend ihren Bekanntmachungsorganen vorgenommen.

Wirtschaftsplan 2025 ZV IGMS

Die Verbandssatzung beinhaltet als wichtigste Grundlage alle für den Betrieb des Zweckverbands wichtigen Punkte und Regelungen. Folgende Inhalte / Paragraphen sind im Einzelnen darin enthalten:

Präambel

- § 1 - Mitglieder, Name, Sitz und Gebiet des Verbandes
- § 2 - Ziele
- § 3 - Aufgaben des Verbandes
- § 4 - Organe des Verbandes
- § 5 - Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 6 - Aufgaben der Verbandsversammlung und Geschäftsgang
- § 7 - Verwaltungsrat
- § 8 - Verbandsvorsitz
- § 9 - Verbandsverwaltung
- § 10 - Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- § 11 - Wirtschaftsführung
- § 12 - Deckung des Finanzbedarfs
- § 13 - Umlagen
- § 14 - Verteilung des Steueraufkommens und anderer Erträge
- § 15 - Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden
- § 16 - Auflösung des Verbandes
- § 17 - Entscheidung über Streitigkeiten
- § 18 - Verbandsfreundliches Verhalten
- § 19 - Übergangsbestimmung
- § 20 - Öffentliche Bekanntmachungen
- § 21 - Inkrafttreten

Die Ziele unter § 2 der Verbandssatzung sind wie folgt festgehalten:

„Der Verband entwickelt das Verbandsgebiet zu einem ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Gebiet für die gewerbliche Nutzung. Das vorrangige Ziel ist die Ansiedlung von Unternehmen, unter Berücksichtigung von Ansiedlungskriterien. Mit ihrer Hilfe wird die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region unterstützt, um damit auch in Zukunft die Lebensqualität der Bürgerschaft in den Mitgliedskommunen zu erhalten.“

Die Aufgaben des Zweckverbands gemäß § 3 der Verbandssatzung können wie folgt zusammengefasst festgehalten werden:

- Planung und Erschließung des IGMS
- Erwerb, Tausch und Verkauf der notwendigen Flächen
- Durchführung Bebauungsplanverfahren
- Schaffung der Erschließungsanlagen
- Ausübung des Erschließungsbeitragsrechts
- Ausübung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung
- Versorgung mit Strom, Gas, Energieträger und Kommunikation
- Errichtung und Betrieb nachhaltiger Mobilitätslösungen
- Verkehrsanbindung an den Bestand
- Abschluss notwendiger Vereinbarung und öff. rechtl. Vereinbarungen
- Erstattung Kosten an andere Gebietskörperschaften
- Vertragsgestaltung mit Verbandsmitgliedern oder Dritten

Organe des Verbandes sind gem. § 4 die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitz.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen auf die Gemeinden und Städte:

Baienfurt	3 Vertreter
Baindt	3 Vertreter
Berg	1 Vertreter
Ravensburg	3 Vertreter
Weingarten	2 Vertreter

Die einzelnen Personen werden in einer Liste durch die Verbandsverwaltung gepflegt.

Die konstituierende Verbandsversammlung findet planmäßig am 25.02.2025 in Baindt statt.

Zur Erfüllung der umfangreichen Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes ist der Einsatz spezifischer Fachkräfte unerlässlich. Diese Maßnahme gewährleistet eine effiziente, kostengünstige und ortsnahe Umsetzung der anfallenden Aufgaben. Die folgenden Punkte verdeutlichen die Notwendigkeit und die Vorteile dieser Beschäftigungsstruktur:

- **Sicherstellung der Fachkompetenz und Kontinuität**
Spezialisierte Tätigkeiten: Die Aufgaben wie Kassentätigkeit, Personalsachbearbeitung oder Bauplanungsrecht erfordern spezifisches Fachwissen und Kenntnisse der eingesetzten Softwarelösungen. Durch den gezielten Einsatz von Fachkräften wird eine hohe Qualität in der Bearbeitung sichergestellt.
- **Ortsnähe und lokale Expertise**
Kenntnis der lokalen Strukturen: Die Planung von Erschließungen, die Anlagenbuchhaltung und die Anwendung von Bauplanungsrecht setzen ein detailliertes Verständnis der örtlichen Gegebenheiten voraus. Nur durch Mitarbeiter mit direktem Bezug zum Geschehen vor Ort kann eine präzise und bedarfsgerechte Bearbeitung erfolgen.
Effiziente Abstimmung: Die Nähe zu den Verbandsgemeinden erleichtert die Koordination und Abstimmung mit den beteiligten Akteuren.
- **Flexibilität und Wirtschaftlichkeit**
Anpassung an den Arbeitsbedarf: Der Einsatz von Mitarbeitern auf Minijob-Basis ermöglicht eine flexible Anpassung der Personalressourcen an den tatsächlichen Bedarf.
Kostenbewusstsein: Diese Form der Beschäftigung bietet eine wirtschaftliche Lösung zur Abdeckung spezifischer Aufgabenbereiche, ohne die Personalkosten unverhältnismäßig zu erhöhen.
- **Optimierung der Zusammenarbeit mit Verbandsgemeinden**
Ressourcennutzung: Mitarbeiter aus den Reihen der Verbandsgemeinden können eingebunden werden, um Synergien zu schaffen und die Zusammenarbeit zu stärken.

Erfahrungsaustausch: Die Verbindung zu den Kommunen fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch, was sich positiv auf die Bearbeitungsqualität auswirkt.

Die Besetzung der genannten Aufgabenbereiche ist daher eine durchdachte und strategisch sinnvolle Lösung, um die Verwaltungs- und Planungsaufgaben des Zweckverbandes effizient, fachgerecht und ortsnahe umzusetzen.

Zur Erledigung der anfallenden Verwaltungsgeschäfte plant der Zweckverband neben den Regelungen der Ehrenbeamten folgende Beschäftigte:

Ein Verbandskassenverwalter ist in der Regel für den täglichen Betrieb im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr und Kreditverwaltung notwendig. Weder der Verbandsvorsitz noch die Geschäftsführung darf neben einer bestehenden Anordnungsbefugnis ergänzend eine Verfügungsvollmacht im Zahlungsverkehr besitzen.

Eine Personalsachbearbeitung kann für anfallende Personalangelegenheiten, auch im Zusammenhang mit den Ehrenbeamten notwendig werden. Hier erscheint insbesondere eine saubere und strukturierte sowie datenschutzkonforme Bearbeitung erforderlich. Das notwendige Fachwissen für die ggf. anfallenden Vorgänge gegenüber dem Finanzamt, der Bundesknappschaft und ggf. anderen Behörden erscheint an dieser Stelle richtig platziert.

Eine Sachbearbeitung zur Unterstützung bei der Anlagenbuchhaltung, einer Zuarbeit beim Wirtschaftsplan, der Erstellung des Jahresabschlusses sowie Controlling und Risikomanagement erscheint aus Sicht der Geschäftsführung sinnvoll. Hierbei ist angedacht die anfallenden Aufgaben mit anhaltender und laufender Unterstützung bei der Umsetzung täglicher und jährlicher Aufgaben. Hierbei ist insbesondere die Anlagenbuchhaltung (Anbu), das Risikomanagement wie z.B. das Tax-Compliance-Management System (TCMS), die Berichterstattung, als auch die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses gemeint. Neben dem Fachwissen, ist die praktische Umsetzung der künftigen Vorgänge im Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes für diese Planungen ausschlaggebend.

Eine Sachbearbeitung für Bauplanungsrecht und Erschließungsplanung erscheint insbesondere für Prüfung sowie Unterstützung des Aufgabenbereichs in den folgenden Jahren nach Gründung von großer Bedeutung. Sowohl das notwendige Fachwissen auf dem Gebiet über Vergaberecht sowie HOAI, als auch die Praktische Unterstützung und ggf. Beratung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates kann hier eine wichtige Rolle spielen.

2. Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Vorschriften nach § 18 GKZ. Die Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Verbandes richtet sich nach den für die Eigenbetriebe maßgebenden Bestimmungen und Vorschriften.

Die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes kann nach zwei unterschiedlichen Systemen erfolgen, abhängig von den gesetzlichen Vorgaben, den Aufgaben des

Zweckverbands und der zugrundeliegenden Organisation. In Deutschland ist dies in der Regel durch die Wahl zwischen dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) oder dem Handelsgesetzbuch (HGB) bestimmt. Der Zweckverband IGMS soll nach dem NKHR geführt werden.

B. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Erträge

Der Zweckverband refinanziert sich zum einen aus Mieten für vorhandenen Flächen, bei Bedarf aus Kostenersätzen für geleistete Arbeiten und zum größten Teil anderen aus Umlagen der Mitglieder zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes.

Dabei kann grundsätzlich unter folgenden Umlagen unterscheiden:

- a) Umlage zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten
- b) Umlage zur Abdeckung der Abschreibungen
- c) Umlage zur Abdeckung der Zinsen der aufgenommenen Kredite

Aus Vereinfachungsgründen wird die Umlage insgesamt als Betriebskostenumlage (BKU) in einem Betrag mit allen Umlagearten ausgewiesen.

Maßstab für die Berechnung der Umlagen sind die in der Verbandssatzung festgelegten Beteiligungsverhältnisse. Die für das Planungsjahr wie folgt lauten:

Gruppe		Kommune	Stimmen-Anteile in %
A	Belegenheit-K	Baienfurt	27,50 %
A	Belegenheit-K	Baindt	27,50 %
B	Nichtbelegenheit-K	Berg	2,70 %
B	Nichtbelegenheit-K	Ravensburg	31,05 %
B	Nichtbelegenheit-K	Weingarten	11,25 %

Demnach ergeben sich für das Planjahr folgende Umlagen:

Gemeinde/ Stadt	Quote	2025
Baienfurt	27,50%	117.205,00
Baindt	27,50%	117.205,00
Berg	2,70%	11.507,40
Ravensburg	31,05%	132.335,10
Weingarten	11,25%	47.947,50
	100,00%	426.200,00

Des Weiteren ergeben sich für das Planjahr folgende Kapitalrücklage:

Gemeinde/ Stadt	Quote	2025
Baienfurt	27,50%	27.500,00
Baindt	27,50%	27.500,00
Berg	2,70%	2.700,00
Ravensburg	31,05%	31.050,00
Weingarten	11,25%	11.250,00
	100,00%	100.000,00

Ein Vergleich mit einem Vorjahr kann nicht dargestellt werden, da dies der erste Wirtschaftsplan des Zweckverbands ist.

Die Grundlage bzw. die Ursache der Umlagen liegt jeweils bei den entsprechenden Aufwendungen für das jeweilige Planungsjahr. Die Aufwendungen werden in voller Höhe mit den dargestellten Umlagen finanziert.

Des Weiteren werden Pachterträge für die vorhandenen Flächen angesetzt, die die Umlagen leicht (3800 €) mindern.

Daneben wurde auch eine Kapitalrücklage dargestellt, die im Finanzhaushalt relevant ist.

2. Aufwendungen

Die Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 wurden durch die künftige Geschäftsführung neu ermittelt und für das kommende Planjahr aufgestellt sowie unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse ggf. geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Planjahr	Vorjahr
Personalaufwand / ehrenamtl. Entschädigungen	70.000 €	0 €
Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	193.000 €	0 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.000 €	0 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.000 €	0 €
Abschreibungen insgesamt	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €
Summe ordentliche Aufwendungen	430.000 €	0 €

Die Personalaufwendungen ergeben sich Beschäftigungsverhältnissen sowie den Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Diese sind im Planjahr hilfsweise hier in Summe dargestellt, da zum Zeitpunkt der Planung noch keine Daten darüber vorlagen. Dies wird in den kommenden Jahren entsprechend angepasst. Die Entschädigungssatzung kann frühestens ab der Gründung beschlossen werden.

Die Ansätze der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit 193.000 € sind insbesondere durch die Planungskosten und Dienstleistungen geprägt. Die Planung und Entwicklung des Verbandsgebiets ist schließlich eine der Hauptaufgaben des Zweckverbands.

Die Zinsen mit 150.000 € im Planjahr ist ebenfalls eine größere Summe, die aus der Finanzierung der Grundstücke notwendig sein wird. Die Planung geht von einem Zinssatz von ca. 3,5% aus. Die Senkung des Leitzinssatzes würde eine günstigere Finanzierung nach sich ziehen.

Die Abschreibungen fallen vermutlich im ersten Jahr nicht an, da die Anschaffungen gering ausfallen dürften. Das Augenmerk liegt auf dem Ankauf von Grund und Boden, der nicht abgeschrieben wird.

C. Erläuterungen zum Liquiditätsplan (Finanzplanung)

1. Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht auch der Höhe des Erfolgsplans i.H.v. 430.000 €.

Diese setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Erstattungen von Gemeinde Baienfurt 27,5%	117.205,00
Erstattungen von Gemeinde Baidt 27,5%	117.205,00
Erstattungen von Gemeinde Berg 2,7%	11.507,40
Erstattungen von Stadt Ravensburg 31,05%	132.335,10
Erstattung von Stadt Weingarten 11,25%	47.947,50
Mieten und Pachten	3.800,00
Summe:	430.000,00

Die veranschlagten Investitionen werden durch Kreditaufnahmen finanziert. In 2025 sollen hierfür Darlehen mit rund 4.310.000 € vom Kapitalmarkt mit zur Verfügung gestellt werden. Die Liquidität des Zweckverbands soll zusätzlich durch eine Kapitalrücklage durch Verbandskommunen gesichert werden. Diese beträgt für 2025 100.000 €.

2. Auszahlungen

Der Finanzhaushalt 2025 weist Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 430.000 € aus. Diese sind gleich hoch wie die Einzahlungen, da für 2025 keine Abschreibungen eingeplant sind.

Bei den Auszahlungen für Investitionen sind für 2025 einige Positionen aufgelistet, die in Summe 4.310.000 € ergeben die wie folgt erläutert werden können:

Nr.	Bezeichnung / Beschreibung	Betrag
	Für Hardware, Software und ggf. weitere Betriebsausstattung werden Mittel vorgesehen.	10.000 €
	Investitionen in den Grunderwerb: Bereits durch die Gemeinde erworben Weiterer Grunderwerb auf Baidter Gemarkung Grunderwerb N.N. (Zur Sicherung der Flexibilität)	2.200.000 € 1.100.000 € 1.000.000 €
	Erschließung: folgt ab 2028ff	
	Tilgungen: Tilgungen werden nicht vorgesehen, da der Grund und Boden für den Verkauf vorgesehen ist und dadurch finanziert sein sollte. Der Anteil für Erschließung wird in künftigen Jahren neu betrachtet.	
	Summe:	4.310.000 €

D. Finanzplanung 2025 bis 2028 (Vorjahr nicht enthalten)

Nach der Eigenbetriebsverordnung ist ein Finanzplan nach Jahren gegliedert aufzustellen. In der doppelischen Darstellung sind die Jahre bis 2028 dargestellt. Die geplanten Investitionen sind aus der Planungsübersicht der Investitionen ersichtlich. Im Gesamtfinanzhaushalt sind alle Bereiche zusammengefasst dargestellt. Weitere Konkretisierung erfolgt in den kommenden Jahren.

E. Lagebericht und Ausblick

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (ZV IGMS) wird ab 2025 neu gegründet. Die Aufgaben des Zweckverbands sind klar definiert. Diese sind in Form der Verbandssatz und der Geschäftsordnung ausgearbeitet. Darüber hinaus ist vorgesehen ein Risikomanagementsystem für den Verband zu implementieren.

Bei der Planung Erschließung und Ansiedlung von Unternehmen legen wir großen Wert auf eine nachhaltige Flächennutzung. Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit schaffen wir die Grundlage für eine ressourcenschonende und zukunftsorientierte Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets. Die gemeinsam entwickelten Ansiedlungskriterien und einheitlichen Vermarktungsleitlinien stellen sicher, dass Gewerbeflächen effizient genutzt und ökologisch verträglich gestaltet werden. Dabei berücksichtigen wir Aspekte der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Unser Ziel ist die Entwicklung eines klimaneutralen Gewerbegebiets, das ökonomische Wertschöpfung mit Umwelt- und Klimaschutz vereint.

Die Gemeinde Baindt konnte auf der eigenen Gemarkung in jüngster Vergangenheit bereits Grundstücke im Verbandsgebiet erwerben. Darüber hinaus stehen noch weitere Grundstücke zum Verkauf bereit. Der Zweckverband wird nach seiner Gründung die bisherigen Grundstücke übernehmen und neue erwerben. Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan mit entsprechenden Kreditmitteln gewährleistet.

Parallel kann der Zweckverband die notwendige Planung für die Verkehrserschließung und das Bebauungsplanverfahren beauftragen, damit die weitere Entwicklung vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Der Zweckverband finanziert den laufenden Betrieb grundsätzlich über Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Dadurch ist eine hohe Sicherheit und gleichzeitig Flexibilität gewährleistet. Die jährliche Planung erlaubt eine zeitnahe und schnelle Reaktion auf notwendigen Anpassungen oder Entwicklungen.

Die Flächen lt. aktuellem Flächennutzungsplan (Stand 10.2024) gehen von insgesamt 64,6 ha aus. Dabei sollen 36,7 ha (56,81%) auf der Gemeinde von Baienfurt sein und 27,9 ha (43,19%) auf der Gemarkung von Baindt.

Hier ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan und Aufteilung der Flächen nach der betroffenen Gemarkung der jeweiligen Kommunen:

IKG	
RVBO-Fläche	69,5 ha
davon in Baienfurt	41,0 ha
davon in Baindt	28,5 ha
davon G-Bestand	6,7 ha
Fläche IKG Neu	
davon in Baienfurt	36,7 ha
davon in Baindt	27,9 ha
davon Optionsfläche	4,1 ha

Die Hochrechnung der zu erwartenden Verkaufsflächen sowie Erträge aus Verkäufen der künftig betroffenen Flächen zeigt deutlich, dass hier ein immens großes Potential enthalten ist. Einerseits ist der Grunderwerb zu finanzieren und andererseits wird der Verkauf der Flächen zur Tilgung der dafür notwendigen Kredite verwendet.

Die Größe der künftig erschlossenen Flächen wird somit voraussichtlich zweistellige Millionenbeträge durch Verkäufe einbringen, die neben der Finanzierung des Grunderwerbs auch der Erschließung des Verbandsgebiets dienen sollen. Nach Prüfung und Möglichkeit sollen auch Fördermittel für die Investitionen des Verbandes akquiriert werden.

Bevor eine finale Vermarktung stattfinden kann, ist vorgesehen für das Verbandsgebiet einen passenden Kriterienkatalog zu erarbeiten, der für die entsprechenden Industrie- und Gewerbebetriebe angewendet werden kann.

In den kommenden Jahren stellt die Planung des Verbandsgebiets, insbesondere auf der Gemarkung der Gemeinde Baindt, eine tragende Rolle. Der Bebauungsplan sowie die Verkehrs- und Erschließungsplanung der betroffenen Flächen im Verbandsgebiet haben dabei hohe Priorität.

Der vorhandene Bedarf der beteiligten Kommunen nach Gewerbeflächen, die in der Region vorhanden sind, kann in dem Verbandsgebiet des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental“ zum Teil befriedigt werden. Dies stellt für die Region und natürlich insbesondere für die beteiligten Kommunen einen sehr wichtigen Aspekt dar. Gewerbebetriebe spielen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität in der Region. Insbesondere durch neue Arbeitsplätze werden attraktive und stabile Verhältnisse vor Ort geschaffen und Kaufkraft gestärkt. Darüber hinaus tragen künftige Gewerbebetriebe direkt durch Ihre Gewerbesteuer dauerhaft dazu bei, dass die Kommunen in ihren Realsteuern gestärkt werden und damit ihrer vielfältigen Aufgabenerfüllung nachkommen können. Nach diesen Merkmalen, Feststellungen und Erläuterungen, kann der Zweckverband als wichtiger Bestandteil der Bedarfsdeckung an Gewerbeflächen in der Region, der Stärkung der Region und der geplanten Finanzierung über die beteiligten Kommunen als sicher und mit guten Zukunftsperspektiven eingestuft werden.

ZV IGMS

**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental**

P L A N U N G S Ü B E R S I C H T

**E R F O L G S P L A N
und
Teilergebnishaushalt**

2025

Planungsübersicht Erfolgsplan des Zweckverbands Interkommunales
Gewerbegebiet Mittleres Schussental für das Wirtschaftsjahr 2025

Sachkonto	Bezeichnung	Ans. 2025	Ans. 2026	Ans. 2027	Ans. 2028
Erträge					
34821000	Erstattungen von Gemeinde Baienfurt 27,5%	117.205,00	130.130,00	145.805,00	310.805,00
34822000	Erstattungen von Gemeinde Baidt 27,5%	117.205,00	130.130,00	145.805,00	310.805,00
34823000	Erstattungen von Gemeinde Berg 2,7%	11.507,40	12.776,40	14.315,40	30.515,40
34824000	Erstattungen von Stadt Ravensburg 31,05%	132.335,10	146.928,60	164.627,10	350.927,10
34825000	Erstattung von Stadt Weingarten 11,25%	47.947,50	53.235,00	59.647,50	127.147,50
	Zwischensumme:	426.200,00	473.200,00	530.200,00	1.130.200,00
34110000	Mieten- und Pachten landwirtschaftl. Grundst.	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
36100000	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
	Summe Ordentliche Erträge	430.000,00	477.000,00	534.000,00	1.134.000,00
		ok.	ok.	ok.	ok.
Aufwendungen					
Personalaufwendungen					
40120000	Beschäftigungsentgelte	42.400,00	42.400,00	52.400,00	52.400,00
40220000	Beiträge zu Versorgungskassen (ZVK)				
40320000	Beiträge zur gestzl. Sozialversicherung				
44210000	Aufw. f. ehrenamtl. Entschädigung u. sonst.	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00
	Zwischensumme:	73.000,00	73.000,00	83.000,00	83.000,00
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen					
42110000	Unterhaltung Grundstücke/ baul. Anlagen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
42220000	GWGs	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlage	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
42412000	Aufwand Wasserversorgung/ Abwasserbeseitig	0,00	0,00	0,00	0,00
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
42710000	Bes. Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
42711000	EDV Beschaffungen und Aufwendungen	10.000,00	15.000,00	20.000,00	20.000,00
42910000	Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleis	75.000,00	55.000,00	50.000,00	50.000,00
42920000	Planungskosten	100.000,00	120.000,00	150.000,00	200.000,00
---	Rückstellung Beratertätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	193.000,00	198.000,00	228.000,00	278.000,00
Sonstige ordentlichen Aufwendungen					
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Si	0,00	0,00	0,00	0,00
44290000	Verwaltungskostenbeitrag	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
44291000	Erwerb von Ökopunkte	0,00	0,00	0,00	500.000,00
44294000	Rechts und Beratungskosten	5.000,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
44320000	Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	3.000,00	5.000,00	5.000,00
44316000	Sachverständigenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	14.000,00	15.000,00	22.000,00	522.000,00
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen					
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitut 3,5%	150.000,00	190.000,00	200.000,00	250.000,00
	Zwischensumme:	150.000,00	190.000,00	200.000,00	250.000,00
Abschreibungen					
47110000	Abschreibungen insgesamt	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Zwischensumme:	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
außerordentliche Ergebnisse					
5*	Außerordentliche Eträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5*	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen	430.000,00	477.000,00	534.000,00	1.134.000,00

Stand: 10.01.2025

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Produktbereich	57	Wirtschaft und Gewerbe
Produktgruppe	5710	Wirtschaft und Gewerbe
Produkt	571000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Unterprodukt	57100000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Leistung	5710000000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)

Nr.		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.800	3.800	3.800
		34110000 Mieten und Pachten	0,00	0	3.800	3.800	3.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	426.200	473.200	530.200
		34821000 Erstattung von Gde. Baienfurt 27,5%	0,00	0	117.205	130.130	145.805
		34822000 Erstattung von Gde. Baiendt 27,5%	0,00	0	117.205	130.130	145.805
		34823000 Erstattung von Gde. Berg 2,7%	0,00	0	11.507	12.776	14.315
		34824000 Erstattung von Stadt RV 31,05%	0,00	0	132.335	146.929	164.627
		34825000 Erstattung von Stadt Weingarten	0,00	0	47.948	53.235	59.648
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0,00	0	430.000	477.000	534.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	-42.400	-42.400	-52.400
		40120000 Beschäftigte Dienstaufwendungen	0,00	0	-42.400	-42.400	-52.400
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-193.000	-198.000	-228.000
		42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000
		42220000 GWGs	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000
		42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000
		42711000 EDV Beschaffungen und Aufwendungen	0,00	0	-10.000	-15.000	-20.000
		42910000 Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Verkehrsgutachten 100.000 €, artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €	0,00	0	-75.000	-55.000	-50.000
		artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €					
		42920000 Planungskosten	0,00	0	-100.000	-120.000	-150.000
		Verkehrsgutachten					
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0	-1.000	-1.000
		47110000 Abschreibungen auf Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	-1.000	-1.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-150.000	-190.000	-200.000
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	-150.000	-190.000	-200.000
		Darlehenfinanzierung 3,3 Mio. € auf 5 Jahre a 3% zuzüglich weiterer möglicher Finanzierung NN 1 Mio. €					

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Produktbereich 57 Wirtschaft und Gewerbe
Produktgruppe 5710 Wirtschaft und Gewerbe
Produkt 571000 Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Unterprodukt 57100000 Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Leistung 5710000000 Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-44.600	-45.600	-52.600	-552.600
		44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit u. sonst.	0,00	0	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
		44290000 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		44291000 Erwerb von Ökopunkten	0,00	0	0	0	0	-500.000
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	-5.000	-5.000	-10.000	-10.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		44320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000
19	=	Anteile ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	0	-430.000	-477.000	-534.000	-1.134.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung"

ZV IGMS

**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental**

**P L A N U N G S Ü B E R S I C H T
I N V E S T I T I O N E N**

und

Teilfinanzhaushalt

2025

**Planungsübersicht Erfolgsplan des Zweckverbands Interkommunales
Gewerbegebiet Mittleres Schussental für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sachkonto	Bezeichnung	Ans. 2025	VE 2025	Ans. 2026	Ans. 2027	Ans. 2028
	<u>Finanzierungsmittel (Einzahlungen)</u>					
2020000	Einlagen Stammkapital / Allg. Rücklage Stammkapital / Kapitalrücklage	100.000,00		100.000,00	0,00	0,00
	Zuschüsse Zuschüsse	0		0	0	0
2397000	Kredite Kredite vom Kapitalmarkt	4.310.000,00		910.000	510.000	1.260.000
	Abgang Vorräte/ Anlagevermögen Veränderungen der Vorräte Verkauf von Anlagevermögen					
	Finanzierungsmittel insgesamt	4.410.000	0	1.010.000	510.000	1.260.000

Sachkonto	Bezeichnung	Ans. 2025	VE 2025	Ans. 2026	Ans. 2027	Ans. 2028
	<u>Finanzierungsbedarf (Auszahlungen)</u>					
00/06/07	Betriebs und Geschäftsausstattung Erwerb von bewegl. Vermögen und immaterielle WG	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Zwischensumme:	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
0190000	Grunderwerb Grunderwerb von Baidt 43.923 m²	2.200.000		0	0	0
0190000	Grunderwerb Baidter Gemarkung 38.670 m²	1.100.000		0	0	0
0190000	Grunderwerb von Baienfurt / Baidt Berg rund 84.060 m²	0		400.000	0	0
0190000	Grunderwerb N.N.	1.000.000		500.000	500.000	500.000
	Zwischensumme:	4.300.000,00		900.000,00	500.000,00	500.000,00
03X	Erschliessungsmaßnahmen Straße, Wasser, Abwasser, Breitband					750.000
	Zwischensumme:	0,00		0,00	0,00	750.000,00
23173000	Tilgung von Krediten Kredite vom Kapitalmarkt	0		0	0	0
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsbedarf insgesamt	4.310.000		910.000	510.000	1.260.000
	Davon rein investive Maßnahmen	4.310.000		910.000	510.000	1.260.000
	SALDO insgesamt	100.000		100.000	0	0

Stand: 10.01.2025

Produktbereich	57	Wirtschaft und Gewerbe
Produktgruppe	5710	Wirtschaft und Gewerbe
Produkt	571000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Unterprodukt	57100000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Leistung	5710000000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0,00	0	430.000	477.000	534.000	1.134.000
		64110000 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	426.200	473.200	530.200	1.130.200
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-430.000	-476.000	-533.000	-1.133.000
		70120000 Beschäftigte Dienstausschreibungen	0,00	0	-42.400	-42.400	-52.400	-52.400
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		72711000 Aufwandsentschädigung DRK	0,00	0	-10.000	-15.000	-20.000	-20.000
		72910000 sonstiger sächlicher Zweckerwerb	0,00	0	-175.000	-175.000	-200.000	-250.000
		artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €						
		Verkehrsgutachten						
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	0	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
		74290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände/Vereine	0,00	0	-10.000	-10.000	-15.000	-515.000
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		74320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	-150.000	-190.000	-200.000	-250.000
		Darlehensfinanzierung 3,3 Mio. € auf 5 Jahre a 3% zuzüglich weiterer möglicher Finanzierung NN 1 Mio. €						
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	0,00	0	0	1.000	1.000	1.000
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-4.300.000	-900.000	-500.000	-500.000
		78211900 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücken	0,00	0	-4.300.000	-900.000	-500.000	-500.000
		Ablösung Grunderwerb von Baidt 2,2 Mio. Euro - 43.923 m²						
		Grunderwerb Baidter Gemarkung - 38.670 m²						
		Grunderwerb NN - 1,0 Mio. €						
		2026 - NN 500.000 €, Ablösung Tauschgrundstücke Bft, Baidt Berg 400.000 €						

Produktbereich	57	Wirtschaft und Gewerbe
Produktgruppe	5710	Wirtschaft und Gewerbe
Produkt	571000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Unterprodukt	57100000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Leistung	5710000000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		2027/2028 - NN 500.000 € sowie evtl. Nachzahlungspflicht						
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-750.000
		78723500 Auszahlungen für Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0	0	0	0	-750.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		78312720 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	-4.310.000	-910.000	-510.000	-1.260.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	0,00	0	-4.310.000	-910.000	-510.000	-1.260.000
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	0,00	0	-4.310.000	-909.000	-509.000	-1.259.000

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung" ***

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Produktbereich	57	Wirtschaft und Gewerbe
Produktgruppe	5710	Wirtschaft und Gewerbe
Produkt	571000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Unterprodukt	57100000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)
Leistung	5710000000	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS)

Nr.		Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr zzgl. Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ansatz Haushaltsjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.200.000,00	0,00	0	0	4.300.000	0	900.000	500.000	500.000	0
	<i>78211900 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücke</i>	<i>6.200.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4.300.000</i>	<i>0</i>	<i>900.000</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.000,00	0,00	0	0	0	0	0	0	750.000	0
	<i>78723500 Auszahlungen für Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>750.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>750.000</i>	<i>0</i>
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	40.000,00	0,00	0	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0
	<i>78312720 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>40.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 7 bis 12)	6.990.000,00	0,00	0	0	4.310.000	0	910.000	510.000	1.260.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 6 und 13)	-6.990.000,00	0,00	0	0	-4.310.000	0	-910.000	-510.000	-1.260.000	0
15	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	6.990.000,00	0,00	0	0	4.310.000	0	910.000	510.000	1.260.000	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Investitionsübersicht" ***

ZV IGMS

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Einzelnachweis der Schulden für das Jahr 2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	0	4.310
1.2.6 sonstige Bereiche 1)		
1.3 Kassenkredite		
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	4.310

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ²⁾

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kredithaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{2) 3)}

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	0	4.310
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0	4.310
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0	4.310

1) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen
und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

2) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

3) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr.3] noch Privatgesellschaft),
ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer auszugeben.

ZV IGMS

**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental**

**Entwicklung der
liquiden Mittel**

2025

Übersicht über die Mindestliquidität

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Anlage 5 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	171 u. 173	0				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn 3)	1492					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143, u. 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn 4)	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		0				
5	- Auszahlung aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0				
6	+ Einzahlung aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr. 5)						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 6)		0	100.000	100.000	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		0	100.000	200.000	200.000	200.000
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 7)						
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		0	100.000	200.000	200.000	200.000
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			0	8.600	9.000	9.600

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der verschlagenen Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

ZV IGMS

**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental**

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

2025

Stellenplan 2025

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental

Amtsbezeichnung und Name		Art der Anstellung	Vergütung	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen im Vorjahr
1.	Verbandsvorsitz	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1	0
2.	Erste Stellvertretung	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1	0
3.	Zweite Stellvertretung	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1	0
4.	Verwaltungsrat	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	5	0
5.	Geschäftsführer	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	2	0
6.	SB Personalverwaltung	Beschäftigte	Minijob*	1	0
7.	SB Kassenverwaltung	Beschäftigte	Minijob*	1	0
8.	SB Buchhaltung	Beschäftigte	Minijob*	1	0
9.	SB Bauplanungsrecht	Beschäftigte	Minijob*	1	0

* Die Schaffung der geplanten Minijobs erfolgt nach Bedarf.

ZV IGMS

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental

ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIG UNG

2025

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

ZV IGMS

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental

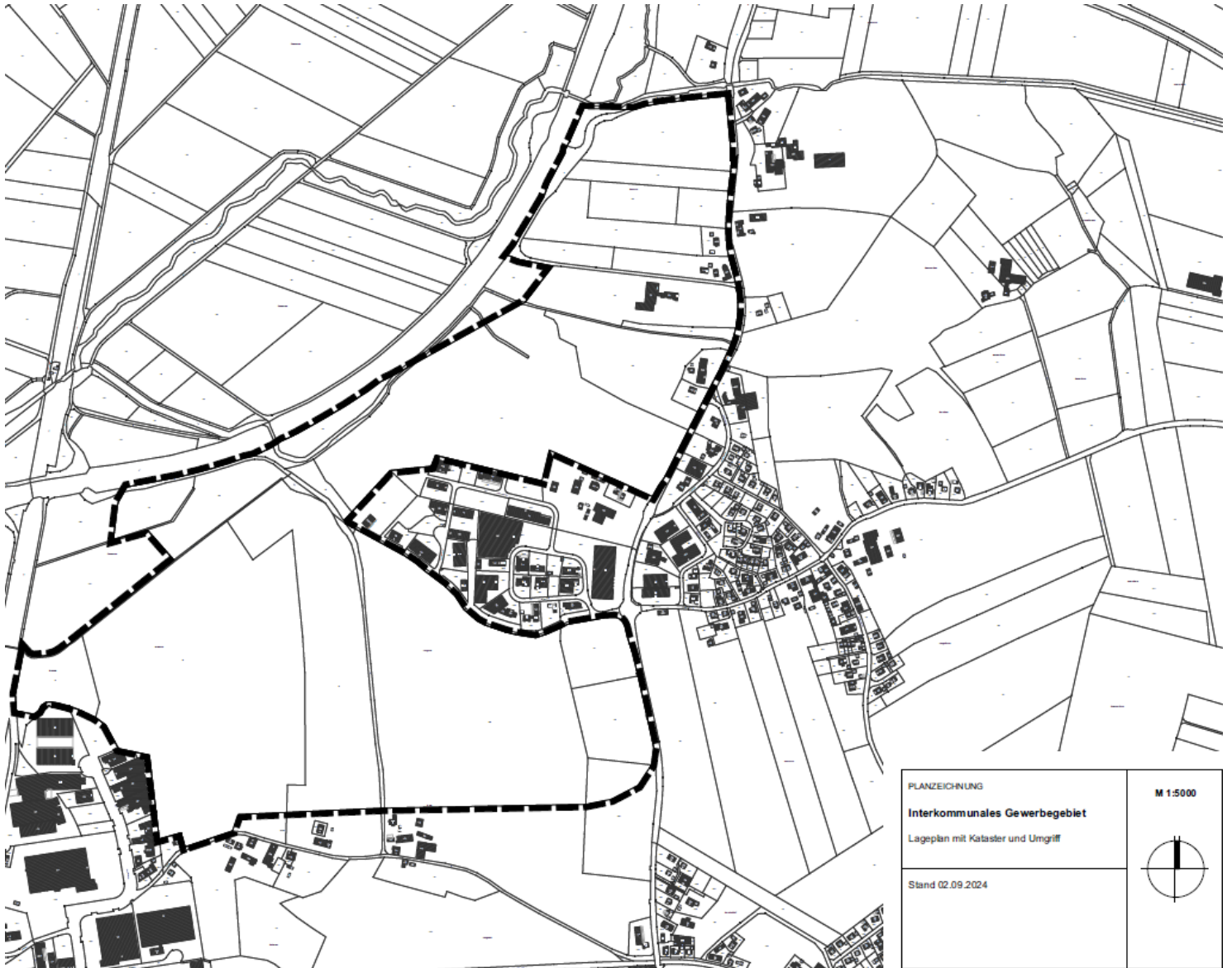
A B S C H L U S S Vorjahre

**Bilanz zum 31.12.2025
Gewinn- und Verlustrechnung
Übersicht über die Entwicklung
des Anlagevermögens 2025
Anhang und Erläuterungen**

Hier werden künftig Auszüge aus dem letzten Jahresabschluss angedruckt!

ZV IGMS

Lageplan Verbandsgebiet



Stand 10.2024